

**276 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

# Bericht

## des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (197 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft geändert wird**

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf sollen die Umsätze der Straßensondergesellschaften, soweit sie sich auf den nichtmautpflichtigen Bereich beziehen, unter Ausschluß des Vorsteuerabzuges (unecht) von der Umsatzsteuer befreit werden. Weiters soll auch eine Befreiung der ASFINAG von der Umsatzsteuer, der Vermögensteuer und dem Erbschaftsteueräquivalent vorgesehen werden. Grund für die Vorlage des Gesetzentwurfes ist der Umstand, daß die bislang vertretene Rechtsansicht, derzufolge zwischen dem Bund und den einzelnen Straßensondergesellschaften, die auf Grund des jeweiligen Finanzierungsgesetzes mit der Herstellung, Erhaltung und Finanzierung von mautpflichtigen Bundesstraßen für den Bund betraut worden

sind, ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis besteht, im Hinblick auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Mai 1984 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (197 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1984 05 03

**Veleta**  
Berichterstatter

**Mühlbacher**  
Obmann